

Weikersdorf (Baden)

Beschreibung:

Am Ufer des Schwechatbaches, unterhalb der Burg(ruine) Rauhenstein steht ein Grenzstein, der auf einer Seite mit „E“ und „H.W.“ bezeichnet ist. Auf der anderen Seite ist „F. II“ und die Jahreszahl 1806 zu sehen.



Fotos: Christoph Twaroch

Aus dem Parzellenprotokoll des franziszeischen Katasters ergibt sich, dass bei diesem Stein die „Herrschaft Weikersdorf“ an das „k.k. Waldamt“, die Verwaltung der landesfürstlichen Wälder, grenzte. „F. II“ weist also auf den landesfürstlichen Besitz von Franz II. und „H.W.“ auf die Herrschaft Weikersdorf. Das „E“ konnte bis jetzt nicht gedeutet werden.

Historie:

1741 wurde Karl Hieronymus Holler von Doblhoff Besitzer der Herrschaften Weikersdorf, Rauhenstein und Rohr. Die Herrschaft Weikersdorf blieb bis zur Auflösung der Grundherrschaften 1848/49 im Besitz der Familie Doblhoff.

Franz II. aus dem Haus Habsburg-Lothringen war der letzte Kaiser des Heiligen Römischen Reiches (1792-1806). Er nahm 1804 den neuen Titel „Kaiser von Österreich“ an, um gegenüber Napoleon nicht an Prestige zu verlieren. Als Franz I. war er der erste Kaiser von Österreich (ab 1804). Als das Heilige Römische Reich 1806 endete, blieb er nur noch Franz I. von Österreich.

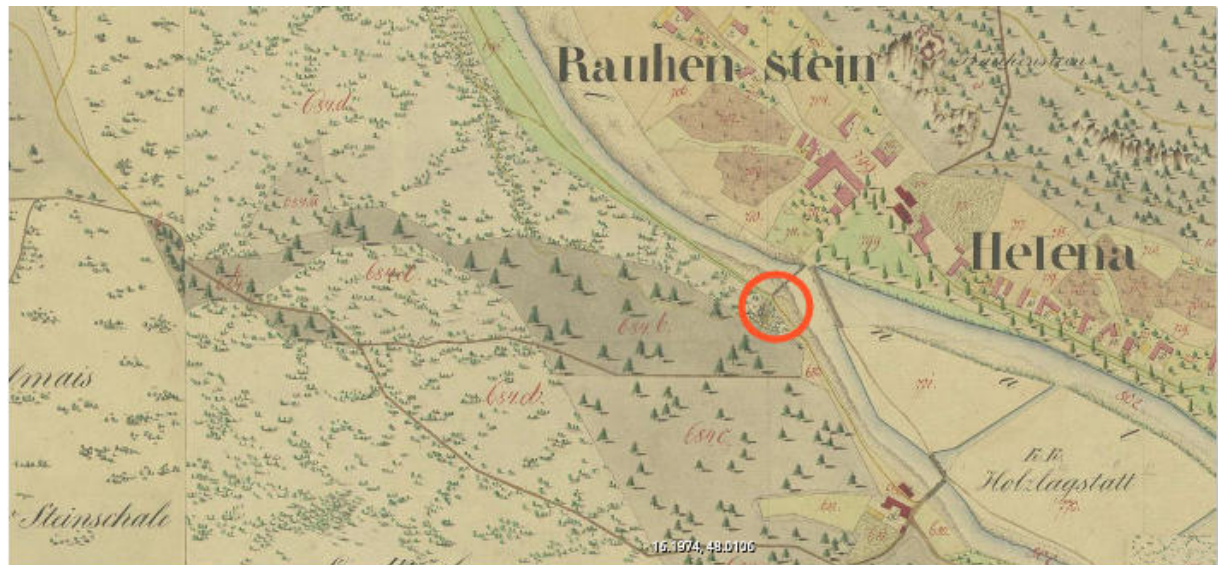
Franz II./I. unternahm 1796 eine Kur im Frauenbad, die er dann jährlich wiederholte und so eine besondere Vorliebe für diese Gegend entwickelte.

Lage:

WGS84

Rechtswert 16° 12' 11''

Hochwert 48° 00' 38''



Franziszeischer Kataster, Urmappe KG Rauenstein

Christoph Twaroch, 16. Jänner 2025